Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 278
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 8. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2026)

zum Thema:
Wie läuft es mit der Verfolgung von Mietwucher?

und **Antwort** vom 29. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. November 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27278
vom 8. Oktober 2026
über Wie läuft es mit der Verfolgung von Mietwucher?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:
Wie viele Amtsverfahren wegen des Verdachts auf Mietpreisüberhöhung nach § 5 WiStG haben die Bezirke in den Monaten Juli, August, September 2026 jeweils eröffnet?

Antwort zu 1:
Folgende Verfahren zu § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) wurden im Zeitraum Juli bis September 2026 im Fachverfahren erfasst:

Bezirk	Juli 2026	August 2026	September 2026
Mitte	57	15	46
Friedrichshain-Kreuzberg	50	13	36
Pankow	65	10	23
Charlottenburg-Wilmersdorf	25	13	35

Spandau	5	2	3
Steglitz-Zehlendorf	9	7	14
Tempelhof-Schöneberg	26	12	23
Neukölln	39	10	26
Treptow-Köpenick	21	7	11
Marzahn-Hellersdorf	7	3	4
Lichtenberg	15	13	10
Reinickendorf	17	8	4

Frage 2:
Wie viele Verfahren werden aktuell in welchen Bezirken vor Gericht verhandelt?

Antwort zu 2:
Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:
„In Friedrichshain-Kreuzberg steht zum jetzigen Zeitpunkt noch für ein Verfahren die gerichtliche Klärung aus."

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu Folgendes mit:
„In den vergangenen drei Jahren wurde vor Gericht noch kein Fall von Charlottenburg-Wilmersdorf verhandelt. Ein Verfahren wurde im September 2026 über die Amtsanwaltschaft Berlin an das Amtsgericht Tiergarten übergeben."

Die anderen Bezirke haben Fehlanzeige erteilt.

Frage 3:
Wie viele Verfahren sind aus Sicht der Mieter*innen erfolgreich beendet worden – in welchem Bezirk, auf welchem Weg und mit welchen Ergebnissen (festgestellte Ordnungswidrigkeit, Miet-Rückzahlung, Miet-Absenkung, außergerichtliche Einigung, Gerichtsverfahren, etc.)?

Antwort zu 3:
Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:
„In Friedrichshain-Kreuzberg wurden bisher 13 Bußgeldbescheide erlassen. Eine statistische Erhebung von freiwilligen Mietrückzahlungen oder Mietsenkungen erfolgt nicht, da es sich hierbei um zivilrechtliche Elemente handelt."

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu Folgendes mit:
„Es gibt derzeit kein abgeschlossenes Verfahren, in dem durch das Wohnungsamt eine Ordnungswidrigkeit festgestellt wurde, keine Miet-Rückzahlung durch das Wohnungsamt und kein abgeschlossenes Gerichtsverfahren. In zwei Verfahren wurde dem Wohnungsamt eine Einigung mit dem Eigentümer mitgeteilt. Private Einigungen, die unabhängig von den Ermittlungen der Arbeitsgruppe stattfinden, werden jedoch nicht erfasst."

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt dazu Folgendes mit:
„Aus Sicht der Mieter*innen wurde für den Bezirk Treptow-Köpenick bisher ein Verfahren erfolgreich beendet. Der Vermieter hat nach Aufforderung rückwirkend und für die Zukunft die Miete gesenkt und die zu viel gezahlte Miete an die Mieterin ausgezahlt.“

Die anderen Bezirke haben Fehlanzeige erteilt.

Frage 4:
Wie viele Bußgeldbescheide haben die Bezirke seit November 2024 erlassen, bei wie vielen ist Rechtskraft eingetreten, in welcher Höhe wurden Bußgelder ausgesprochen und in welcher Höhe wurden diese bereits gezahlt?

Antwort zu 4:
Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:
„In Friedrichshain-Kreuzberg wurden bisher 13 Bußgeldbescheide erlassen. Hierbei wurden Bußgelder (inkl. Gebühren) in Höhe von insgesamt rund 174.600 Euro festgesetzt. Es wurden bisher Bußgelder in Höhe von insgesamt fast 55.000 Euro gezahlt.“

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:
„Im Bezirk Pankow wurden seit November 2024 bislang sechs Bußgeldbescheide erlassen, die allerdings noch nicht rechtskräftig sind. Die festgesetzten Bußgelder belaufen sich auf 2.000,00 Euro, 14.000,00 Euro, 6.500,00 Euro, 2.500,00 Euro, 3.000,00 Euro sowie 200,00 Euro. Insgesamt wurden somit Bußgelder in Höhe von 28.200,00 Euro festgesetzt. Bislang sind noch keine Zahlungen eingegangen.“

Die anderen Bezirke haben Fehlanzeige erteilt.

Frage 5:
Inwiefern arbeitet der Senat aktuell an einer Verbesserung der Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen (Organisation weiterer Stellen, Verbesserung des digitalen Verfahrens etc.)?

Antwort zu 5:
Der Senat hat im Dezember 2025 bzw. März 2026 insgesamt zwölf Regierungsinspektorinnen und -inspektoren bzw. Trainees für neun Monate in die Bezirke abgeordnet. Darüber hinaus wurden vom Senat 19 bis zum 31. Dezember 2027 befristete Beschäftigungspositionen ausgeschrieben. Auf Grundlage der Ausschreibungen konnten 18 Beschäftigte eingestellt und zur besseren Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen in die Bezirke abgeordnet werden.

Den Bezirken wurden für das Jahr 2026 Sachmittel in Höhe von insgesamt 720.000 € (60.000 € pro Bezirk) zur besseren Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2027 wurden weitere 360.000 € (30.000 € pro Bezirk) zugesagt.

Am 1. Juli 2026 hat der Senat im ServicePortal Berlin die Möglichkeit zur digitalen Anzeige von Mietpreisüberhöhungen geschaffen. Die Einrichtung des Fachverfahrens zu § 5 WiStG bildet die Grundlage für die Vereinheitlichung der Erfassung und Bearbeitung solcher Anzeigen.

Gegenüber dem Bund setzt sich der Senat für eine praxistaugliche Ausgestaltung des § 5 WiStG ein, damit die Bezirke Mietpreisüberhöhungen zukünftig mit vertretbarem Aufwand erfolgreich verfolgen können.

Es ist die Aufgabe der für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 WiStG zuständigen Bezirke, im Rahmen der Aufstellung der Bezirkshaushalte 2028/2029 die personellen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, um zukünftig Mietpreisüberhöhungen sachgerecht verfolgen zu können.

Berlin, den 29.10.2026

In Vertretung

Slotty
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen